



OBERBERGISCHER KREIS  
**BERGISCHES BERUFSKOLLEG**  
WIPPERFÜRTH UND WERMELSKIRCHEN

## Wichtige rechtliche Informationen

Stand: 01.01.2025

Bildungsgang	1-jährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)
<b>Organisation und Dauer des Bildungsganges</b> (vgl. APO-BK Anlage B § 2 u. APO-BK Allg. Teil § 5)	Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform und dauert ein Jahr. Die Regeldauer „darf um höchstens ein Jahr überschritten werden (Höchstverweildauer).“
<b>Ziel des Bildungsganges</b> (vgl. APO-BK Anlage B § 2)	<p>Berufsfachschule (B1): Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Erweiterte Erste Schulabschluss (ehemals HA10), sofern der Erste Schulabschluss (ehemals HA9) bereits erlangt wurde.</p> <p>Berufsfachschule (B2): Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Mittlere Schulabschluss (FOR) ggf. mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, sofern der Erweiterte Erste Schulabschluss (ehemals HA10) bereits erlangt wurde</p>
<b>Aufnahmevoraussetzungen</b> (vgl. APO-BK Anlage B § 5)	<p>Berufsfachschule (B1): Erster Schulabschluss</p> <p>Berufsfachschule (B2): Erweiterter Erster Schulabschluss</p>
<b>Abschluss</b> (APO-BK Anlagen B §7, APO-BK Allg. Teil § 13 )	<p>„Berufliche Kenntnisse [...] erwirbt, wer die Leistungsanforderungen ... erfüllt hat. Mit dem Erwerb der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird der Erweiterte Erste Schulabschluss bzw. der Mittlere Schulabschluss (FOR) erworben.</p> <p>„Die Leistungsanforderungen des Bildungsganges sind erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden.“</p> <p>„Mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (FOR) wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch mindestens gute Leistungen oder</li><li>2. in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch und in drei weiteren Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt wurden.</li></ol> <p>Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch/ Kommunikation, Mathematik und Englisch können durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden“</p>